

Rechte und Pflichten in der Kinder- und Jugendfeuerwehr

Dauer: 3 Tage

Mit diesem Lehrgang werden die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelegt. Konflikte und Missverständnisse in der Kinder- und Jugendfeuerwehr können so vermieden werden. Es geht hierbei nicht um das Auswendiglernen von Gesetzestexten, sondern um das Erkennen und Beurteilen von Problemsituationen sowie dem bestmöglichen Umgang mit ihnen. Um auf die oftmals wiederkehrenden Fragen Antworten zu geben, werden die Gesetzestexte durchgearbeitet und die wichtigsten Fakten zusammengefasst. Die Fragen und Erfahrungen der Lehrgangsteilnehmer/innen werden mit Hilfe des erarbeiteten Wissens gemeinsam diskutiert und analysiert.

Inhalte

- Rechte und Pflichten im Ehrenamt
- öffentlich und privatrechtliche Feuerwehrstruktur und das HBKG
- Übernahme und Wahrung der Aufsichtspflicht
- Auszüge aus dem StGB, dem Zivil- und Sexualstrafrecht sowie dem Jugendschutzgesetz
- Praktische Umsetzung in der eigenen Kinder- und Jugendfeuerwehr
- Lösungen von Fallbeispielen, Raum für Fragen und Diskussion

Details

Zielgruppe	Kinder- und Jugendfeuerwehrwart/innen, stellv. Kinder- und Jugendfeuerwehrwart/innen, Betreuer/innen
Voraussetzungen	keine
JuLeiCa	Pflichtlehrgang für den Erwerb der JuLeiCa. Für die JuLeiCa werden 16 Zeitstunden angerechnet. Grundvoraussetzung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bei der Hessischen Kinder- und Jugendfeuerwehr.
Hinweise	Der Lehrgang findet in ziviler Kleidung statt.

(*) Die Hessische Kinder- und Jugendfeuerwehr ist nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII).